

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 20. Dezember 2019

Nr. 37/2019

---

**Inhalt:**

**Ordnung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für das Fach**

**Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht  
(DEWR)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2019

**Ordnung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für das Fach**

**Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht  
(DEWR)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in der Fassung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen

- Artikel 2 „Regelungen für den Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“,
- Anlage 2 zur Artikel 2 „Liste der Wahlpflichtmodule“,
- Anlage 3 zur Artikel 2 „Modulbeschreibungen“.

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 17/2019) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 § 13 Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beginnt spätestens am 1. April 2021 und die mündliche Verteidigung der rechtswissenschaftlichen Masterarbeit bzw. der interdisziplinären Masterarbeit mit rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt muss vor dem 30. September 2021 stattfinden.“

2. In der Anlage 2 zu Artikel 2 „Liste der Wahlpflichtmodule“ wird das Modul 3SMEMA010 „Entrepreneurial and SME Marketing“ im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften DEWR wie folgt durch das Modul 3MMMA003 „Marketing und Handel“ ersetzt:

3MMMA003	Marketing und Handel	0	1	9	FPO-M MM
----------	----------------------	---	---	---	----------

3. Anlage 3 zu Artikel 2 „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRMA008 „Vertiefung Arbeitsrecht“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	3DEWRMA008		
<b>Modultitel</b>	Vertiefung Arbeitsrecht		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60		
<b>Selbststudium</b>	120		
<b>Workload</b>	180		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht	30	2
Vorlesung	Arbeitsrecht in der Rechtsprechungspraxis	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	180 Minuten, 15-30 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Gesamtmodul Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über Entwicklung, Regelungsgegenstände und Rechtsgrundlagen des europäischen und deutschen Arbeitsrechts. Sie haben einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Arbeitsrechts gewonnen und können die unionsrechtlichen Vorgaben ins Verhältnis zu den nationalen Rechtsgrundlagen setzen. Die Studierenden sind zur Bewertung und Lösung von Fällen aus der Praxis befähigt. Zudem können sie Rechtsprechungspraxis auswerten und kritisch diskutieren.		

	<p>Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht Die Studierenden haben die Grundlagen des deutschen, europäischen und internationalen Arbeitsrechts verstanden. Sie können arbeitsrechtliche Sachverhalte umfassend, d.h. nationalrechtlich unter Einbeziehung europäischer und internationaler Regelungen, bewerten und konkrete Fallfragen beantworten.</p> <p>Arbeitsrecht in der Rechtsprechungspraxis Die Studierenden haben vor allem aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht kennengelernt und diskutiert. Sie haben einen Einblick in die Konstellationen, Wertungen und Entwicklungen des europäischen und deutschen Arbeitsrechts gewonnen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des europäischen und deutschen Individualarbeitsrechts (Vertiefung)</li> <li>• Europäisches arbeitsrechtliches Primär- und Sekundärrecht (z.B. Freizügigkeit, Entsenderichtlinie)</li> <li>• Internationales Privatrecht (Rom I-Verordnung)</li> <li>• Internationales Zivilverfahrensrecht (Brüssel Ia-Verordnung)</li> <li>• Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts</li> </ul> <p>Arbeitsrecht in der Rechtsprechungspraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassiker der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung</li> <li>• Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: / Inhaltlich: /
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung.	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRMA009 „Compliance und Datenschutz“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	3DEWRMA009		
<b>Modultitel</b>	Compliance und Datenschutz		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60		
<b>Selbststudium</b>	120		
<b>Workload</b>	180		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Compliance	30	2
Vorlesung	Datenschutz- und IT-Recht	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	180 Minuten, 15-30 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die Grundideen und Mechanismen der Compliance und sind auf compliancespezifische Berufsaufgaben vorbereitet. Sie haben besondere Kenntnisse im Complianceanwendungsfall Datenschutz. Die Grundlagen des Spannungsverhältnisses von Datenschutz und das IT-Recht mit Anwendungsfeldern, wie z.B. Internetplattformen, Softwareagenten, Daten als Gegenleistung, sind ihnen vertraut. Sie haben sowohl die Funktion des enabling law als auch die Schutzfunktion im Blick und können Problempunkte abgewogen bewältigen.</p> <p><b>Compliance</b> Aufgrund ihrer Kenntnisse der Grundlagen und Anwendungsinhalten von Compliance sind sie zur Mitarbeit in einer Complianceabteilung in der Lage. Das betrifft die Anwendung und Verbesserung eines CMS, die Risikoanalyse, den spezifischen Umgang mit einzelnen Compliancemodulen, interne Untersuchungen wie die Bewältigung aufgedeckter Complianceverstöße.</p> <p><b>Datenschutz- und IT-Recht</b> Die Studierenden kennen die Grundlagen des Datenschutzes und des allgemeinen IT-Rechtes moderner Geschäftsmodelle. Sie können den Datenschutz sowohl in Bezug auf Compliance als auch mit Bezug auf das allgemeine IT-Recht anwenden. Sie kennen die Grundprobleme der Einbindung des modernen IT-Rechtes in das vorhandene Zivilrecht im Sinne eines enabling law. Sie kennen sowohl die großen Grundkonflikte als auch praktische Anwendungsfragen und sind in der Lage für Letztere eine angemessene Lösung zu erarbeiten.</p>		
<b>Inhalte</b>	Compliance		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundidee der Compliance und das Verhältnis zu CSR und Risikomanagement</li> <li>• Rechtsgrundlagen</li> <li>• Risiken von Noncompliance</li> <li>• Funktionsweise von Compliancemanagementsystemen (CMS)</li> <li>• Grundlagen materieller Compliance Module (Kartellrecht, Korruptionsverbot, Compliance für Finanzinstitute, Umweltschutz)</li> <li>• Compliancerisikoanalyse</li> <li>• Interne Ermittlungen, Aufdeckung und Bewältigung von Complianceverstößen</li> <li>• Datenschutz als Gegenstand und Grenze der Compliance</li> </ul> <p>Datenschutz- und IT-Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgrundlagen Datenschutz: Grundrechte, Persönlichkeitsrecht, Datenschutzgrundverordnung, deutsches BDSG</li> <li>• E-Privacy</li> <li>• Grundregeln</li> <li>• Zweifelsfragen</li> <li>• pragmatische Lösungsversuche</li> <li>• Verzahnung mit der Compliance</li> <li>• IT-Recht in modernen Geschäftsmodellen unter Einsatz von Blockchain Technologie, Softwareagenten und Vermittlungsplattformen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: / Inhaltlich: /
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

- c) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRMA015 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	3DEWRMA015		
<b>Modultitel</b>	Hauptseminar Rechtswissenschaften I		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	WiSe+SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/ Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	2		
<b>Präsenzstudium</b>	30		
<b>Selbststudium</b>	240		
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>

Seminar	Seminar Rechtswissenschaften	15	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Gesamprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 60-80%) und Präsentation (mündlicher Vortrag mit Aussprache und Beteiligung an der Diskussion, Gewicht 20-40%)</p> <p>Die konkrete Form und der konkrete Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>	20-25 Seiten, 15-30 Minuten.	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage selbständig eine wissenschaftliche Aufgabe zu bearbeiten. Sie haben ihre aus dem Bachelorstudium erlangten Kenntnisse vertieft. Die Studierenden haben in eigener Arbeit ihre Recherche-, Schreib-, Vortrags- und Präsentationstechniken erweitert und Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen gewonnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Standpunkte zu erkennen und in Gruppen zu erarbeiten sowie diese methodisch und argumentativ auch in Verhandlungssimulationen zu verteidigen.		
<b>Inhalte</b>	Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich abhängig von den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Lehrenden/Professuren. Hierdurch erwerben die Studierenden nicht nur in ihrem Thema, sondern auch in den anderen Themen des Seminars vertiefte Einblicke.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: / Inhaltlich: /		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung		



**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

- d) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRMA016 „Hauptseminar Rechtswissenschaften II“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	3DEWRMA016		
<b>Modultitel</b>	Hauptseminar Rechtswissenschaften II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	WiSe+SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch / Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	2		
<b>Präsenzstudium</b>	30		
<b>Selbststudium</b>	240		
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	Seminar Rechtswissenschaften	15	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 60-80%) und Präsentation (mündlicher Vortrag mit Aussprache und Beteiligung an der Diskussion, Gewicht 20-40%) Die konkrete Form und der konkrete Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	20-25 Seiten, 15-30 Minuten.	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage selbständig eine wissenschaftliche Aufgabe zu bearbeiten. Sie haben ihre aus dem Bachelorstudium erlangten Kenntnisse vertieft. Die Studierenden haben in eigener Arbeit ihre Recherche-, Schreib-, Vortrags- und Präsentationstechniken erweitert und Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen gewonnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Standpunkte zu erkennen und in Gruppen zu erarbeiten sowie diese methodisch und argumentativ auch in Verhandlungssimulationen zu verteidigen.		
<b>Inhalte</b>	Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich abhängig von den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Lehrenden/Professuren. Hierdurch erwerben die Studierenden nicht nur in ihrem Thema, sondern auch in den anderen Themen des Seminars vertiefte Einblicke.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)		

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: / Inhaltlich: /
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

- e) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRMA017 „Forschungskolloquium Rechtswissenschaften“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	3DEWRMA017		
<b>Modultitel</b>	Forschungskolloquium Rechtswissenschaften		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	WiSe+SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/ Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	2		
<b>Präsenzstudium</b>	30		
<b>Selbststudium</b>	240		
<b>Workload</b>	270		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Forschungskolloquium	Forschungskolloquium Rechtswissenschaften	15	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamtprüfungsleistung, bestehend aus mehreren wissenschaftlichen (Teil-) Hausarbeiten mit Präsentationen. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente legt die Veranstalterin oder der Veranstalter vor der Veranstaltung fest.		
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, selbständig eine wissenschaftliche Aufgabe zu bearbeiten. Sie haben ihre aus dem Bachelorstudium erlangten Kenntnisse vertieft. Die Studierenden haben in eigener Arbeit ihre Recherche-, Schreib-, Vortrags- und Präsentationstechniken erweitert und Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen gewonnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Standpunkte zu erkennen und in Gruppen zu erarbeiten sowie diese methodisch und argumentativ auch in Verhandlungssimulationen zu verteidigen.		
<b>Inhalte</b>	Jedes Forschungskolloquium behandelt ein größeres Themengebiet abhängig von den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Lehrenden/Professuren. Hierdurch erwerben die Studierenden nicht nur in ihrem Thema, sondern auch in den anderen Themen des Kolloquiums vertiefte Einblicke. Forschungskolloquien behandeln aktuelle Forschungsfragen und vermitteln Lösungstechniken für aktuelle Forschungsfragen als Vorstufe zur Masterarbeit wie zu einer Promotion.		

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: / Inhaltlich: /
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
		<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

**Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 11. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Dezember 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)